



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Innenausschuss@landtag.ltsh.de

Lausitzer Sorben
Dänen in Südschleswig
Deutsche Sinti und Roma
Friesen

Bundesallee 216–218
10719 Berlin
Tel.: +49 (0)30 18681 14265
info@minderheitensekretariat.de
www.minderheitensekretariat.de

Berlin, 23. Mai 2018

Stellungnahme des Minderheitenrates und seines Minderheitensekretariats der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses sowie des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu “Minderheiten und Volksgruppen in das Grundgesetz aufnehmen”
Antrag der Fraktion der SPD und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/587 (neu)

Seit Bestehen des Minderheitenrates der vier autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen Deutschlands ist es die grundlegende Forderung einen Minderheitenartikel für die vier anerkannten autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen.

Das Grundgesetz verbietet zwar jede Form von Diskriminierung wegen der Abstammung, der Sprache oder auf Grund von Heimat und Herkunft (Artikel 3 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz) – daran sind neben der Gesetzgebung die Verwaltung auf allen staatlichen Ebenen sowie die Rechtsprechung gebunden – einen spezifischen Minderheitenartikel im Grundgesetz gibt es bisher jedoch nicht.

Schon in den Jahren 1991 bis 1994 hat sich der Minderheitenrat stark für die Aufnahme der Minderheiten in das GG eingesetzt. Damals konnte diese Forderung aufgrund der fehlenden 2/3 Mehrheit des Deutschen Bundestages nicht umgesetzt werden.

Der Schutz und die Förderung der vier nationalen Minderheiten ist bisher nur in drei von 16 Bundesländern verfassungsrechtlich verankert, obwohl es sich dabei um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, so wie es in der Bundestagsdebatte im letzten Jahr im Antrag zur Drucksache 18/12542 zum Thema „25 Jahre Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen – Gemeinsamer Auftrag“ erörtert und vom Bundestag einstimmig angenommen wurde. Mit der vorgeschlagenen Bundesratsinitiative zur Aufnahme der vier anerkannten autochthonen nationalen Minderheiten und Volksgruppen ins Grundgesetz könnte die unbestreitbar vorhandene gesamtstaatliche Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber diesen Minderheiten in den Rang eines Verfassungsauftrages erhoben werden.

Verweisen möchten wir ebenfalls auf die Präambel des Deutschen Grundgesetzes:

“Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben. Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.”

Wir möchten dabei unterstreichen – sowie es auch die Bundesrepublik Deutschland vor 20 Jahren ausgeführt hatte, als die vier nationalen Minderheiten in Deutschland durch das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten des Europarates bestimmt worden sind: In Deutschland leben als deutsche Staatsbürger die Dänen in Südschleswig, das sorbische Volk, die friesische Volksgruppe sowie deutsche Sinti und Roma. Sie haben den Anspruch eines besonderen Schutzes und einer besonderen Förderung.

Wir begrüßen daher den Antrag der Abgeordneten des SSW und der SPD-Fraktion, eine Bestimmung zugunsten der in Deutschland anerkannten vier nationalen Minderheiten und Volksgruppen – der dänischen Minderheit, der friesischen Volksgruppe, der Minderheit der deutschen Sinti und Roma und des sorbischen Volkes – ins Grundgesetz einzuführen.



DOMOWINA



SSF
Sorbische Selbstverwaltung

ZENTRAL
RAT
Deutscher
Sinti & Roma



FR
nordfriesland